

**Themenkarte 1 - Reitwege**

- räumlicher Geltungsbereich des Landschaftsplanes
- Reitwege Kreis Kleve
- Freistellung

Der Landschaftsplan besteht aus Karte, Begeleitungsunterlagen und dem Landschaftsplan selbst. Die Begeleitungsunterlagen sind die Entwicklungskarte A, die Festsetzungskarte B und die Maßnahmekarte C.

Der Kreis Kleve hat am 27.03.2009 die Aufstellung dieses Landschaftsplanes beschlossen.

Kleve, den (Siegel) Landrat Kreismitglied

Der Kreis Kleve hat am 27.03.2009 die Aufstellung dieses Landschaftsplanes beschlossen.

Kleve, den (Siegel) Landrat Kreismitglied

Die Beteiligung der Bürger an der Landschaftsplanung ist gemäß § 27 Abs. 1 LG nach der Träger öffentlicher Belange und gemäß § 27 Abs. 2 LG die Beteiligung der Bürger an der Landschaftsplanung beschlossen.

Kleve, den (Siegel) Landrat Kreismitglied

Der Geltungsbereich dieses Landschaftsplanes erstreckt sich gemäß § 16 (1) LG auf den baulichen Außenbereich im Sinne des Bauplanungsrechts.

Soweit ein Bebauungsplan Festsetzungen nach § 9 Abs. 1 Nr. 11, 14 bis 18, 20, 24 bis 26 des Bundesgesetzes trifft und über diese bundesplanerische Sicherung hinaus weitergehende Maßnahmen des Schutzes und der Landschaftspflege erforderlich sind, kann sich der Landschaftsplan insbesondere über die Festsetzung von Geschwindigkeitsbegrenzungen nach § 26 Abs. 2 in Ansehung der Satzungen gemäß § 34 Abs. 4 Satz 1 Nr. 2 und 3 des Bundesgesetzes.

Der Beschluss des Kreistages des Kreises Kleve zur Aufstellung dieses Landschaftsplanes vom 07.12.2006 wurde am 02.04.01.2007 öffentlich bekannt gemacht.

Kleve, den (Siegel) Landrat Kreismitglied

Der Entwurf des Kreises Kleve stimmt unter Berücksichtigung der in der Bürgerbeteiligung vorgetragenen Bedenken und Anregungen mit dem Landschaftsplan und technischen Darstellungen und Festsetzungen sowie dem Geltungsbereich zu. Er beschließt die öffentliche Andeutung gemäß § 27 c LG.

Kleve, den (Siegel) Landrat Kreismitglied

Dieser Landschaftsplan ist gemäß § 16 Abs. 2 LG im Verbandsgebiet mit dem § 5 Abs. 1 und 2 LG mit dem Kreis Kleve abgestimmt worden.

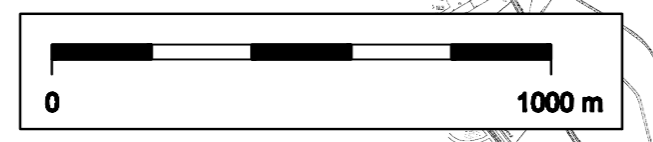
Kleve, den (Siegel) Landrat Kreismitglied

Dieser Landschaftsplan ist gemäß § 25 Abs. 1 LG mit dem Kreis Kleve abgestimmt worden.

Kleve, den (Siegel) Landrat Kreismitglied

Das Anzeigeverfahren dieses Landschaftsplanes ist gemäß § 28 a LG durchgeführt worden. Die erforderliche Durchführung des Anzeigeverfahrens wurde am 02.04.01.2007 öffentlich bekannt gemacht.

Kleve, den (Siegel) Landrat Kreismitglied



**Landschaftsplan Kreis Kleve Nr. 8 "Uedem"**

**Themenkarte 1 - Reitwege**

Maßstab: 1 : 15.000  
Datum: 27.03.2009

**Bearbeitung:**

Büro für Landschaftsplanung  
Dipl.-Ing. Burkhard Böhlng  
An der Molkerei 11 - 47531 Bedburg-Hau  
Tel. 02821.7648-0 - Fax 02821.7648-20